

Die Halle monatlich bei zweimaliger Auslieferung 6,00 Mark, vierteljährlich 16,00 Mark, durch die Post 16,00 Mark, auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungswesen ist unter 'Ecole Zeitung' eingetragen. Für unregelmäßig eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe. 'Ecole Zeitung' gedruckt. Ferner der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Redig. Nr. 1419 u. 1411, der Bezugs-Redig. Nr. 1139.

# Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Die 8 gefaltene 20 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 60 Pf., Kleinanzeigen 40 Pf., Kleinanzeigen 20 Pf., 20 Mark. Anzeigen nehmen an andere Geschäftsstellen a. sämtliche Anzeigenverträge. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntag und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, St. Braunsplatz 17. Neben-Geschäftsstellen: Große Ulrichstraße 52 und Markt 24. Postfach-Nr. 12933 Nr. 4004.

Nr. 231.

Halle, Donnerstag, den 20. Mai 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Polnische Gewaltpläne in Oberschlesien.

Berlin, 19. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Von informierter Seite erfahren wir: Wie Anzeichen in Oberschlesien deuten darauf hin, daß die Polen anheimden die Absicht haben, sich mit Gewalt in den Besitz des Landes zu setzen. Es wird schon wieder auf einen neuen Streit der Grubenarbeiter hingearbeitet, obwohl es klar ist, daß es diesmal nicht ohne Blutvergießen abgehen wird. Mit allen zur möglichen Mitteln, besonders mit reichen Geldmitteln wird gearbeitet. Am 15. Mai fand in Beuthen eine geheime Sitzung statt, in welcher erfährt wurde, daß der Kreis Ragnitz als erster den Befehl ergehen werde. Es kommen auch täglich polnische Soldaten im Kreis Ragnitz an, die bei dem kommenden Aufstand die Führung übernehmen sollen. In Weizmann ist eine polnische Funktionärin angeheiratet worden. Dort soll sich auch der Leiter des Aufstandes mit seinem Stabe befinden, welcher die Befehlsgewalt für die Kreise Ragnitz und Weizmann zur Verfügung erhalten wird. Geheimverträge über die ganze Angelegenheit sind in deutschen Besitz. In Breslau sind auch für das polnische Heer durch einen polnischen Dolmetscher aus Beuthen und durch Vermittlung eines Breslauer polnischen Studenten Ausrichtungen angeordnet worden, welche in der nächsten Woche nach Oberschlesien geschickt werden sollen. Es handelt sich um 10 000 Paar Stiefelgeschäfte, 15 000 Paar Unterzeuge für Mannschaften und eine Million Meter Feldartillerietapele.

## Englischer Widerstand gegen den polnischen Feldzug

WTB. Amsterdam, 19. Mai. Laut 'Telegraaf' nimmt in England die Bewegung gegen den polnischen Feldzug in Richtung zu. Besondere Tätigkeit wird die Regierung im Unterhaus wegen Waffenlieferungen an die Polen zur Rede gestellt. Die neueste Protestkundgebung ist eine Erklärung von 17 bekannten gemäßigten Führern der englischen Arbeiterschaft, daß der polnische Feldzug den Mangel an Lebensmitteln, an Kohlen und an die Heizung vorzuziehen, auch sonst die Arbeiterinteressen schädigt. Das Manifest schließt mit den Worten: Es scheint, daß die mächtigen Persönlichkeiten, die in Paris die europäischen Angelegenheiten leiten, einen neuen Krieg zu beginnen wünschen. Aber es wird von den Arbeitern abhängen, ob man im Stande sein wird, diesen Krieg lange fortzusetzen.

## Verstärkung der bolschewistischen Front.

WTB. Paris, 19. Mai. Nach einem Sanas-Bericht aus Warschau ist die bolschewistische Armee an der polnischen Front auf 120 000 Mann verstärkt worden.

## Rücktransport deutscher Schiffe aus Amerika.

Berlin, 19. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Am vergangenen Sonnabend ist, wie wir hören, in London zwischen der deutschen Schiffahrtskommission und den zuständigen Ententevertretern ein Abkommen unterzeichnet worden, durch das bestimmt wird, daß die in Süd- und Mittelamerika befindlichen deutschen Seeschiffe mit deutscher Begleitmannschaft in ihre Heimatländer zurückgeführt und dort erst den Bestimmungen des Friedensvertrages gemäß an die Entente abgeliefert werden sollen.

## Stinnes kauft auch Wiener Blätter.

Berlin, 19. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Das 8 Uhr-Abendblatt meldet: Der Schwerindustrie Hugo Stinnes, der in der letzten Zeit nicht weniger als 64 deutsche Zeitungen, darunter die 'Deutsche Allgemeine Zeitung' aufgekauft hat, kauft seine Flügel auch nach Wien aus, wobei ihm die Wiener Zeitungsliste sehr zu helfen kommt. Wie in österreichischen Zeitungskreisen verlautet, will Herr Stinnes das größte Wiener Zeitungsgeschäft, den Verlag Stenemühl, dem vier Tageszeitungen angehören, käuflich erwerben. Die vier Zeitungen des Verlages, das 'Neue Wiener Tagblatt', die 'Große und die Kleine Volkzeitung' und das '8 Uhr-Abendblatt' haben eine Tagesausgabe von insgesamt 350 000 Exemplaren. Es heißt ferner, daß ein anderer großer Berliner Zeitungsgeschäft die 'Neue Freie Presse' zu erwerben beabsichtigt.

## Die Befriedung der Parlamente.

Berlin, 19. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Durch Verordnung des Reichsministers des Innern ist im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Nationalversammlung am 18. Mai ein Gesetz über die Befriedung der Kreise des Reichstages und der Landtage der befreiten Bankreis bestimmt worden. Es umfaßt die weltliche Gerichtsbarkeit, Teile des Kriegsvertrags und des Wahlrechts.

## Einschränkung der Befugnisse der Kriegesgerichte im Ruhrgebiet.

WTB. Berlin, 19. Mai. Von Zuständiger Seite erfahren wir: Die Tätigkeit und die Rechtsprechung der im Ruhrgebiet eingesetzten außerordentlichen Kriegesgerichte hat einen Umfang und einen Charakter angenommen, die der Rechtsauffassung der Reichsregierung nicht mehr entsprechen. Die Reichsregierung hat daher Anordnungen erlassen, die die Tätigkeit der Anklagenvertreter bei diesen Gerichten neu regeln und die Tätigkeit der Kriegesgerichte wesentlich einschränken sollen. Insbesondere ist bestimmt worden, daß alle noch in Haft befindlichen Personen, welche nach dem 2. April 1920 in Verhinderung des militärischen Angriffs der Kapitulanten auf die Verhaftung an sich kraftbare Handlungen begangen haben, sofort aus der Haft entlassen werden. Zur Befriedung der Durchführung werden besondere Beamte der Justizverwaltung entsandt werden, um über die sofortige Freilassung Entscheidungen zu treffen. Bezüglich der ergangenen Urteile der außerordentlichen Kriegesgerichte ist eine sofortige Nachprüfung eingelegt worden. Die Vollstreckung von insgesamt 154 Landesstrafen Urteilen ist bereits durch Verfügung des Reichspräsidenten ausgesetzt und die Nachprüfung in dieser Fälle im Wege eines geordneten Gerichtsverfahrens angeordnet worden.

## Der Dank an die Reichswehr.

WTB. Berlin, 19. Mai. (Privattelegramm.) Laut Nebenblättern hat der aus dem Ruhrgebiet zurückgeführte Reichswehrminister Dr. Gessler an die Reichswehr einen Erlaß gerichtet, in dem er den in Ruhrepidie verwendeten militärischen Verbänden seinen Dank für die Pflichterfüllung auspricht und der zahlreichen Gefallenen und Vermundeten gedenkt und den Truppen für den schweren Dienst gebührende Anerkennung zollt.

## Dr. Gessler fährt an die Waffekante.

WTB. Berlin, 19. Mai. Reichswehrminister Dr. Gessler ist aus dem Ruhrgebiet zurückgeführt. Er begibt sich jetzt nach Kiel und Wilhelmshaven, um sich persönlich von den dortigen Zuständen zu überzeugen.

## Erhöhung der Beamtenbezüge in Hessen.

WTB. Darmstadt, 19. Mai. Der Landrat hat eine Regierungsvorlage über die Erhöhung der Beamten- und Lehrereinkünfte um 200 bis 300 Prozent in den höheren, von 300 bis 400 in den mittleren und von 500 bis 650 Prozent in den unteren Gruppen angenommen.

## Verweigerung von Munitionsvorladung.

WTB. Amsterdam, 19. Mai. 'Algemeen Handelsblad' meldet aus London: Die Konferenz der Arbeitervereinigungen in Plymouth hat beschloffen, weitere Ladungen von Munition, die zum Gebrauch gegen Sowjetrußland bestimmt sind, zu verweigern.

## Wahlaufruf deutscher Frauen.

Der Reichsausschuß von Frauen der Deutschen demokratischen Partei veröffentlicht einen Aufruf, dem wir nachstehende Sätze entnehmen:

Ein Wahlgang der ärmsten Völker wie der Rechten drängt keinen anderen Gewinn als Bürgerkrieg, eine Zerstückelung Deutschlands und damit das Schicksal der Fremdherrschaft. Nur die Demokratie kann den Bürgerkrieg verhindern und die innere Einheit des Vaterlandes neu stiften.

Von links und rechts wurde gegen die sich bildende Autorität des Volksrates gehetzt. Aber wir Frauen erstehen dankbar an, daß manches, aller Verleumdung zum Trotz, erreicht worden ist, so hat die Weimarer Verfassung die Reichseinheit gemacht und neue Grundlagen der inneren Ordnung geschaffen. Diese Verfassung stellt die Familie als Grundzelle des Staates hin und erkennt die durch die Revolution bedrohte Wertung der religiösen Anschauung an. Sie ist das Werk eines demokratischen Militärs; sie zeigt von der Mitarbeit demokratischer Frauen. Die Reichsparteien und die äußerste Linke haben diese Verfassung abgelehnt.

Aus hier! Wo begann der wirtschaftliche Anstieg, die Arbeitslast wuchs, die Kohlenförderung verbesserte sich, die Mäntel stieg. Nur eine Festigung der Demokratie kann das Wirtschaftsleben heben.

Keine Kritik von rechts oder links mag es zu leugnen, daß unsere demokratischen Minister untadelhaft in Amtsführung und Gesinnung hielten. Unsere Partei kann 'Scham nicht erheben'!

Recht des Friedensvertrages ist das Ziel unserer Außenpolitik. Erreichen kann es nur die Demokratie! Wir können es nicht ablehnen, daß ein Staat oder eine Familie gedeihen kann ohne Liebe, auf Grund des Kampfes von links oder von rechts. Gerechtigkeit, die auch die Frauen als vollberechtigte Staatsbürger anerkennt, ist das Fundament des Volksstaates. Ueberwindung der Klassengegensätze ist das Ziel unserer inneren Politik, das wahrhaft nationale Ziel der Demokratie.

Wählt die Deutsche Demokratische Partei!

Zu der Liste der Unterzeichner stehen u. a.: Marie Andres, Leipzig; Dr. Gertrud Bäumer, W. d. R. Hamburg; Margarete Bismuth, Halle a. S.; Clara Grübel, Jena; Helene Glau, W. d. L.; Lena Fanny Goeh, Stabitz; Gertrude Leipzig; Frau Friedrich Raumann, Berlin; Eugenie Schumann, Gauen; Marie Stritt, Stadträtin, Dresden; Dr. Ulrich-Weil, W. d. R., Leipzig; E. Ursin geb. Wöhe, Jena; Elfi, Urteil, Stadträtin, Weimar; Helene Raig-Diederichs.

## Die Reichseinkommensteuer des Jahres 1920.

Durch eine auf Grund des sogenannten Durchführungsgesetzes vom 31. März 1920 erlassene Verordnung des Reichseinkommenministeriums vom 20. April d. Js. wurde durch die dazu gehörigen Ausführungschriften für das Jahr 1920 die Reichseinkommensteuererhöhung im Rechnungsjahr 1920 ihre völlige Wirkung erlangt. Es wird der Öffentlichkeit hiermit, hierüber nachträglich zu werden. Mitteilungspräsident Dr. Roth er gibt dazu in der 'Rhein. Ztg.' folgende Darlegungen:

Zu unterscheiden ist zunächst zwischen der endgültigen und der vorläufigen Veranlagung. Die endgültige Veranlagung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres 1920, und zwar nach dem Einkommen, das der Steuerpflichtige in diesem Kalenderjahr oder in dem danach abweichenden Wirtschaftsjahr, dessen Ende in das Kalenderjahr fällt, bezogen hat. Bis zur endgültigen Veranlagung ist vorläufig die Einkommensteuer zu entrichten, die sich nach den Vorschriften der Paragraphen 19 bis 21 der Reichseinkommensteuergesetzes für das bei der letzten landesrechtlichen Veranlagung zur Einkommensteuer festgesetzte Einkommen berechnet. Die genannten Paragraphen enthalten die Bestimmungen über den Steuerfuß und über die steuerfreien Einkommensanteile, d. h. die Freilassung des sogenannten Existenzminimums.

Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebs und um zu erreichen, daß möglichst bald Geld in die Kassen der Länder und Gemeinden kommt, benutzte bekanntlich ein großer Teil der Reichseinkommensteuerpflichtigen, die erwählte Veranlagung vom 20. April, daß bis zum Empfangen des vorläufigen Steuerbescheides die Steuerpflichtigen, denen eine schriftliche Mitteilung darüber zugeht, auf die Reichseinkommensteuer vorläufig den Jahresbetrag der Einkommensteuer zu zahlen, der nach der letzten landesrechtlichen Veranlagung zugunsten der Länder und Gemeinden auf Grund der bis zum 1. April 1920 maßgebenden Vorschriften von ihnen zu entrichten war oder wäre. Die Ausführungsrichtlinien erläutern dann diese Bestimmung dahin, daß die Steuerpflichtigen, für welche sich die vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer nach dem Sähen des Reichsstatistisches unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die Einkommensteuern höher als die bisherige Staats- und Gemeindefiskalsteuern berechnet, diese höhere Steuer, alle übrigen Pflichten dagegen die bisherige Staats- und Gemeindefiskalsteuern vorläufig zu entrichten haben.

Demgemäß ist also bei der vorläufigen Einkommensteuererhebung für 1920 zu unterscheiden zwischen solchen Steuerpflichtigen, die unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes nach dem Einkommen veranlagt werden, das bei der landesrechtlichen Veranlagung für 1919 festgesetzt worden ist, und solchen, die einfach die gleiche Staats- und Gemeindefiskalsteuern wie im Vorjahr zugleich der Einkommensteuer der Gemeindevorstände und der für die Zeit vor dem 1. April 1920 nach Maßgabe der letzten landesrechtlichen Veranlagung von den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nachträglich beschlossenen Aufschläge (Finanz- und höchstes Quartale u. dergl.) zu zahlen haben.

Die Feststellung, welche Steuerpflichtige die vorläufige Einkommensteuer nach dem Reichsstatistisches und welche die bisherige Staats- und Gemeindefiskalsteuern zu entrichten haben, erfolgt durch die Finanzämter in der Weise, daß sie für jede Gemeinde die ungefähre Einkommensgrenze ermitteln, von der an sich für die Einkommen nach dem Reichsstatistisches eine höhere Steuer als die bisherige berechnet, wobei natürlich der nach dem Reichseinkommensteuergesetz steuerfreie Einkommensanteil zu berücksichtigen ist. Dabei soll von den Finanzämtern ohne Rücksicht auf Verfahren werden und soll genügen, wenn dem beigelegten Grundbuch möglichst Rechnung getragen wird.

Die nach dem Reichsstatistisches voranzuliegenden Steuerpflichtigen, also diejenigen mit höherem Einkommen, erhalten einen sogenannten vorläufigen Steuerfuß, der sich aus dem Einkommen, von dem die Einkommensgrenze abwärts zu zahlen ist, abnimmt und dem steuerbaren Einkommen auch die Mittelung über den steuerfreien Einkommensanteil enthält, die anderen nur ein einfaches Anforderungsschreiben, das unter Anführung der bisherigen Staats- und Gemeindefiskalsteuern nur den Steuerbetrag enthält. Beide Arten von Benachrichtigungen schließen sich in der Regel gegenseitig aus, so daß derjenige, der das Anforderungsschreiben erhält, einen vorläufigen Steuerfuß nicht mehr zu erwarten hat. Steuerpflichtige mit Einkommen aus Arbeit, wozu Gehälter, Besoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen usw. sowie Pensionen aller Art gehören, erhalten einen vorläufigen Steuerfuß, der sich aus dem Einkommen, von dem die Einkommensgrenze abwärts zu zahlen ist, abnimmt und dem steuerbaren Einkommen auch die Mittelung über den steuerfreien Einkommensanteil enthält. Die Berechnung der von ihnen durch den zehnjährigen Abzug gebildeten Steuer findet erst nach der endgültigen Veranlagung für 1920, also im Jahr 1921, statt.

Die näheren Bestimmungen darüber, von wann an jeder Arbeitgeber mit dem Abzug der zehn p. G. von Arbeitslohn zu beginnen hat, ist noch nicht ergangen, steht aber in allerhöchster Zeit zu erwarten.

Zu beachten ist noch, daß die Steuerpflichtigen im Sinne vorstehender Anordnung lediglich die natürlichen Personen in Betracht kommen, da das Reichseinkommensteuergesetz sich nur auf solche Personen bezieht. Nichtpflichtige Personen werden nach dem Reichseinkommensteuergesetz veranlagt.

Deutsche Nationalversammlung.

1873, Berlin, 10. Mai, 176. Sitzung. Präsident... Rede des Reichsministers Dr. Bismarck...

Die zweite Beratung des Entwurfs über die neue Reichsverfassung... Die Tragtabelle des Entwurfs ist sehr groß...

Reichsfinanzminister Dr. Bismarck: Die Änderungen des Ausschusses haben für die Regierung die Grenze des Möglichen erreicht...

Die schwebende Schuld des Reiches steigt im Monat um drei bis vier Milliarden... Abg. Waldfiedel (Dem.) stimmt dem Minister bei...

Abg. Schneider-Franke (Z. Vp.) stimmt den Anträgen... Unterrichtsminister Müller vom Unterrichtsministerium...

Der Gesetzentwurf wird nach weiterer Debatte nach den Vorarbeiten des Ausschusses angenommen mit einer Abänderung gemäß dem Antrag Beder...

Es folgt die zweite Beratung des vom Abg. Schneider-Sachsen (Dem.) dem Abg. Gilling (Zr.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs über eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht...

Abg. Gilling (Zr.) bittet, diesen mit unbegründeter Wichtigkeit gestellten Antrag abzulehnen...

Abg. Wilmann (Dem.), der den Antrag Hoch auf Wahlqualifikationsfrage zurückführt...

Abg. Wilmann (Dem.): Die Serravallo'sche Reichsversicherungsanstalt ist ungesund... Der Reichsminister arbeitet gegen das Selbstbestimmungsrecht der Angehörigen...

Abg. Dr. Wolf (D. Vp.) betont, daß die Deutsche Volkspartei schon im vorigen November die Serravallo'sche Reichsversicherungsanstalt beantragt habe...

Reichsminister Schuler: Der Antrag der Reichsversammlung über die Abänderung der Reichsverfassung ist ein wichtiger Vorstoß...

Der Antrag Hoch wird abgelehnt, die Vorlage in der Kommissionenfassung mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen, ebenso in dritter Lesung...

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Militärgerichtsbarkeit...

in Verbindung mit dem Gesetzentwurf betreffend die Stellung des Generalschulze...

Nach einem Bericht des Abg. Dr. Schmidt (Dem.) über die Ausführenden Anträge... Die Opposition der Rechten bei der zweiten Lesung des Gesetzes...

haben. Das wäre dann ein unruhiges Ende der Nationalversammlung...

Abg. Voße (Soz.): Meine Partei will das wichtige Gesetz unter allen Umständen durchsetzen...

Abg. Gröbe (Deutschl.): Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes können wir auf die geschäftlichen Fristen verzichten...

Abg. v. Pöggendorf (Dem.): Die Rechte will die Notlage des Hauses ausüben. Wir schlagen vor, die Beratung fortzusetzen...

Hierauf wird gegen 8 Uhr in die Beratung der Vorlage eingetreten. Regierungsetzliche wird auf die Notwendigkeit einer baldigen Verabreichung des Gesetzes hingewiesen...

Abg. v. Gröbe (Deutschl.) tritt für die Militärgerichtsbarkeit ein und begründet eine Anzahl Generalanträge auf Abänderung des Gesetzes...

Abg. Schuler (Soz.): Der Gesetzentwurf entspricht der Beratung und, die in der Ausdehnung des Volkswillens. Mit der Berücksichtigung der Annahme des Gesetzes würde die Rechte nur eine Gegenart gewinnen...

Abg. Wilmann (Dem.): Militärrecht hat höchstens im Kriege oder auf hoher See Bedeutung. Wir wollen eine auf dem Ehrenfeld des Soldaten aufbauende Disziplin...

Abg. Schneider-Franke (Wahlvereinspartei) stimmt dem Gesetzentwurf zu. Seiner Partei lägen aber dabei politische Motive fern...

Das Gesetz betreffend die Militärgerichtsbarkeit wird im übrigen nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen, ebenso dasjenige betreffend die Generalschulze...

Das Haus erledigt hierauf eine Reihe von Petitionen. Morgen 10 Uhr Interpellation... Ein Antrag betreffend die Militärgerichtsbarkeit...

„Das System der Befähigung.“

Ein Generalstabler über die Wahrheit vom 1918.

Im Verlag von R. F. Koehler erscheint in diesen Tagen eine „Kritik des Militarismus“ aus der Feder eines deutschen Generalstablers...

Das einige, was 1918 dem Heere selber eine Offenbarung widerfahren erschien, war die Hoffnung, mit ihr „der Schwerelei“ endlich ein Ende zu machen...

Das war der Stellungsantrag zum „Grenze des Anglistenpaktens“ geworden. Er hätte aber auch an einem Grundpfeiler der Disziplin zerfallen...

Wahler gehöre zu den Künstlern, die ihren Beruf als eine höhere Mission auffassen und Geistes Wort betätigen. Jede Kunst ruht auf einer Art religiösem Sinn...

Oskar Mahler.

Von James Simon.

(Nachdruck verboten.)

Was man denn wirklich immer erst tot sein, um wirklich lebendig zu werden?... Mahler begann sich die Mittelzeit erst seit seiner Ernennung zum Wiener Hofoperndirektor zu interessieren...

Am 7. Juli 1860 zu Kallitz in Böhmen geboren, heimatliche Mahler die Gymnasien zu Prag und Wien, dann die Universität und von Wagner geleitete Konservatorium in Wien...

schwierige Gächte (1906) enthält ein grandios-puffendes Scherz in E. L. A. Hoffmanns Manier... Mahler hat einen heroisch-tragischen Zug, weß aber noch nichts von den dunklen Gründen des Daseins...

beiden. Das wird jeder Frontoffizier bezeugen. Und dieser bewußte Ungehörigkeit war von schwerwiegender Bedeutung...

Das hat mich dem herrlichen System der Befähigung die Stimme über diese Zustände keinen Weg bis zum Haupt der D. S. L. bahnen konnte...

Ein früherer Konservativer über die Deutschen. Herr Major a. D. von Redder schreibt im „Deut. Tagbl.“...

Die maßlose Monarchistische Reaktion der immer extremer sich entwickelnden Deutschnationalen Partei zwingt nunmehr auch Rechte, die selber, ihrem Berufe entsprechend, auf dem Boden der Konservativen Partei standen...

Es ist ein Unglück, daß diese Partei nicht einsehen kann und nicht einsehen will, wie verhängnisvoll die Idee von dem bewerkstelligten „Vollstöß“ von Wien ist...

Ein so beifolles aberwilliges Volk wie das deutsche findet sich nicht von heute zu morgen. Es hätte alles hergeben, was es besaß an Gut und Blut...

Es ist ein Unglück, daß diese Partei nicht einsehen kann und nicht einsehen will, wie verhängnisvoll die Idee von dem bewerkstelligten „Vollstöß“ von Wien ist...

Trag aberdem glauben noch heute die Führer und die Befürworter der Deutschnationalen Partei, daß wir den Krieg zu einem ehrenvollen Abschluß hätten bringen können...

Mahler die mannigfachen Gründe seines Scheiterns... zgl. Gröbe, S. 144-145.



